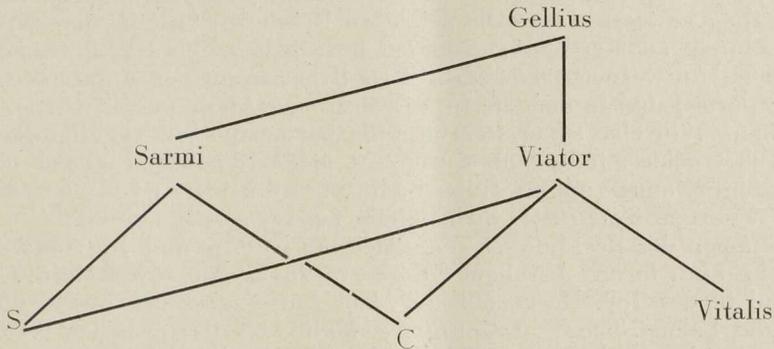


dann von Fremersdorf (Römische Bildlampen, 1922 S. 144 ff). Heute läßt sich eine Art Stammbaum von Lampenfabrikanten aufstellen, die alle von Gellius abhängig sind.



Die ganz gleichen Erscheinungen sind aus der Sigillata-Fabrikation längst bekannt. Wenn z. B. der eine der schönen Sigillata-Kelche aus dem Mainzer Legionslager (zuletzt abgebildet: Mainzer Zeitschrift XII/XIII 1917/18 S. 37 Abb. 22) außen zwischen der Reliefzone den Stempel XANTHI aufweist und innen auf dem Boden CNATEI signiert ist, so ist keineswegs erwiesen, daß XANTHI

Formschüssel und Ausguß in derselben Fabrik hergestellt sind. Gerade bei dem Groß-Töpferei-Besitzer Ateius ist sehr wohl mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die aus der Centralfabrik stammenden Formschüsseln in Filial-Töpfereien verschickt und dort von anderer Hand ausgegossen wurden.

Auch bei Sigillata-Gefäßen der Form Dragendorff 29 kennen wir in der Reliefzone sitzende Außenstempel (die also aus der Form stammen) und Bodenstempel im Innern, die erst angebracht werden, wenn ein Ausdruck der Form — vielleicht von anderer Hand — hergestellt wird. Leider ist mir kein Beispiel bekannt, das beide Stempelarten gleichzeitig zeigt.

Endlich sind noch die Sigillataschüsseln der Form Dragendorff 37 zu nennen, die öfters Stempel in der Bildzone haben, ganz vereinzelt auch auf dem glatten Rand, der erst nachträglich auf der Töpferscheibe angedreht wird. Auch hier müssen wir also wieder zwischen dem Verfertiger der Formschüssel und dem Benutzer derselben scheiden. Es gibt Sigillata-Schüsseln, die gleichzeitig beide Stempel tragen, z. B. Schüssel aus dem Kastell Marienfels, abgeb. ORL 5^a: Marienfels S. 10 Abb. links: CERALIS F im Ornamentfeld, REGIN F auf dem glatten Rand, oder Firmus und Melausus f. (Mainz), Janus f. und Lutaetus f. (Kannstatt), Satto und Lutaetus f. (Kannstatt). Diese Liste entnehme ich der Zusammenstellung im CIL XIII S. 432, wo allerdings auch die Fälle angeführt sind, in denen außer dem Stempel ein Graffito nach dem Brande angebracht ist. Letzteres aber ist als Name des Besitzers und nicht des Verfertigers des Gefäßes anzusprechen.

Mainz.

G. Behrens.

Zur römischen Wasserleitung Gorze-Metz.

Während von den Wasserkammern, die an den Berghängen beiderseits der Überbrückung der Mosel in die fast 25 km lange römische Quellwasserleitung Gorze—Metz eingebaut waren, eine (bei Jouy-aux-Arches) noch heute größtenteils erhalten ist, die andere (bei Ars) noch im 18. Jahrhundert vorhanden war,

war von der überwölbten und überdachten Wasserrinne, die auf die Überbrückung aufgesetzt gewesen, seit mehreren hundert Jahren nichts mehr zu sehen. Vgl. A. Doell im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Gesch. und Altkd. 16, 1904, S. 310. Doch war um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein Rest erhalten gewesen. Denn die gelehrten Reisenden Ortelius und Vivianus sagen in ihrem an Mercator gerichteten lateinischen Reisebericht vom Jahre 1575, der zu Antwerpen 1584 gedruckt ist (*Itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes*) und in dem sie (p. 47) auch eine Abbildung bieten, p. 47/48: „Referebant . . . incolae superiorem arcuum partem planam omnino esse, coememento rubei coloris inductam, & in eius medio domunculam non ita multis abhinc annis adhuc fuisse, ab utraque parte patentem, quam nos partem tecti fuisse quae tubum tegeter suspicabamur“.

Abbildungen der Reste dieser Wasserleitung bei Ars und Jouy-aux-Arches finden sich auch in des Abraham Fabert *Voyage du roy à Metz . . .* (Metz 1610) und in des Joh. Herm. Diehlhelm *Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme . . .*, Frankfurt a. Main 1781 (II) zwischen S. 506/507, letztere gezeichnet: „I. H. D. del.“, beide, wie Ortelius-Vivianus, von Doell a. a. O. S. 315 nicht aufgeführt.

Von neueren Besprechungen der römischen Wasserleitung Gorze—Metz seien außer Doell, *Lothr. Jahrb.* 16 (1904), S. 295—315 noch angeführt: *Lothr. Jahrb.* 15 (1903), S. 336 f.; Sablon in *röm. Zeit.* 1909 = 26. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz, S. 25—26; *Lothr. Jahrb.* 22 (1910) S. 499—500 und S. 494 f.; „Metz“ in der Festschrift zum 22. Verbandstage des Deutschen Techniker-Verbandes in Metz, Pfingsten 1914, S. 195 f.; [Schmitz] in der Zeitschrift „Die Denkmalspflege“, 14. Jahrg. (1912), Nr. 1, S. 1—3 (mit 8 Abb.).

Trier.

J. B. Keune.

Zwei römische Brandgräber von der Alteburg bei Köln.

Seit Februar 1927 war die Römische Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums mit umfangreichen Ausgrabungen auf dem Gelände der Alteburg bei Köln-Marienburg, der Stelle des befestigten Lagers der römischen Rheinflotte, beschäftigt. Da das Gelände zum größten Teil schon bebaut und nicht mehr zugänglich war, waren der Arbeit von vornherein starke Grenzen gezogen. Während bisher — abgesehen von alten, nicht immer verlässlichen Untersuchungen — durch Grabungen des Bonner Provinzial-Museums im Jahre 1905 nur die Nord- und Westseite der Umwallung bekannt waren, sind inzwischen auch die übrigen Seiten in ihrem Verlaufe festgelegt worden. Sodann ward im Innern des Lagers eine große zusammenhängende Fläche planmäßig auf- und abgedeckt und dabei Reste einer großen Anzahl von Bauabschnitten großer Kasernenbauten bis hinab zu der 1. Holzperiode aus der Zeit um 20 n. Chr. freigelegt. Die Untersuchungen wurden dann aber auch auf das Gelände vor dem Lager ausgedehnt. Dort konnten die Fundamente von stattlichen Bauten mit reich entwickelten Grundrissen ermittelt und festgelegt werden, die längs einer vom Westtor des Kastells ausgehenden Straße gelegen haben müssen. Wie weit sich diese „Canabae“ erstreckt haben, ist heute nicht mehr feststellbar. An sie werden sich wohl die Grabfelder angeschlossen haben, aus denen wohl Vereinzelt an Funden, nichts aber über ihre Ausdehnung und Belegung bekannt geworden ist.

Auch bei den jetzigen Grabungen konnten mehrere Brandgräber festgestellt werden, die merkwürdigerweise ganz nahe an der Umwallung, kaum 10 m von ihr entfernt, zum Vorschein kamen. Unter diesen befinden sich zwei Ziegelkastengräber, deren reiche Ausstattung verdient, schon hier kurz bekannt gemacht zu werden.